

ÖSTERREICH / ARTIKEL MIT ARBEITSBOGEN

Waldgrundstück anders nutzen: Rodung ist in Österreich mehr als das Entfernen von Bäumen

Bei einer geplanten anderen Waldflächennutzung den forstrechtlichen Gegenstand klären und eine kleine Fläche nicht automatisch als frei nutzbar oder bebaubar behandeln.

Recherche und Quellenstand: 17.10.2026.



Titelmotiv: KI-generiertes Symbolbild. Kein konkretes Immobilienangebot.

Du möchtest einen Teil eines Waldgrundstücks für einen anderen Zweck verwenden. Vielleicht geht es um einen Platz, einen Zugang oder eine Einrichtung, die mit der bisherigen Waldbewirtschaftung nichts zu tun hat. Im österreichischen Forstrecht ist dabei nicht allein entscheidend, ob Bäume gefällt werden. Die tatsächlich vorgesehene Verwendung der Fläche muss vor der Umsetzung geklärt sein.

Den Begriff vom bloßen Baumentfernen lösen

§ 17 Absatz 1 Forstgesetz 1975 bezeichnet die Verwendung von Waldboden zu anderen Zwecken als solchen der Waldkultur als Rodung und enthält dazu das grundsätzliche Verbot. Weitere Absätze regeln behördliche Bewilligungsmöglichkeiten und Interessenabwägung. [\[WALD\]](#) Der rechtliche Gegenstand ist damit weiter als das Alltagsbild eines gefällten Baums.

Beschreibe deshalb deine beabsichtigte Nutzung vollständig. „Es wird kaum etwas verändert“ ersetzt keine Angabe dazu, was auf welcher Fläche geschehen soll. Lass bei Unklarheit auch die tatsächliche forstrechtliche Einordnung der Fläche mit der zuständigen Behörde beziehungsweise geeigneten Fachpersonen klären. Eine private Grundstücksbeschreibung ist dafür keine abschließende Entscheidung.

Kleine Flächen sind nicht automatisch frei

§ 17a sieht unter bestimmten Voraussetzungen eine anmeldepflichtige Rodung ohne Rodungsbewilligung vor. Dazu gehören unter anderem höchstens 1.000 Quadratmeter, eine Anmeldung durch die antragsberechtigte Person mit erforderlichen Unterlagen und das Ausbleiben der näher geregelten behördlichen Mitteilung innerhalb von sechs Wochen. Die Vorschrift enthält weitere Regeln zu angrenzenden früheren Rodungen, Gültigkeit und befristeter Rodung. [\[ANMELDUNG\]](#)

Verkürze das nicht zu „Unter 1.000 Quadratmetern darf ich einfach anfangen“. Lass die vollständigen Voraussetzungen für das konkrete Vorhaben prüfen. Dieser Artikel berechnet keine Fläche, bestätigt keine Anmeldung und beurteilt weder den Fristablauf noch eine individuelle Berechtigung.

Die gewünschte Nutzung mit dem richtigen Grundstücksbezug vorlegen

Bereite eine nachvollziehbare Darstellung der betroffenen Fläche und ihres Umfelds vor. Notiere, welche Eingriffe oder Einrichtungen vorgesehen wären und ob die Nutzung dauerhaft oder zeitlich begrenzt gedacht ist. Kennzeichne Entwurfsvarianten als solche.

Frage, welche weiteren Grundlagen für die Beurteilung gebraucht werden. Eine forstrechtliche Klärung ist nicht automatisch die vollständige Erlaubnis für jede bauliche oder sonstige Maßnahme. Auch andere einschlägige Anforderungen müssen passend zum Ort und Vorhaben separat geprüft werden. Der Beitrag ersetzt keine Fachplanung oder Bewilligung.

Ein kleiner Platz mit einem anderen Zweck

Im fiktiven Beispiel möchte ein Eigentümer eine Waldfläche regelmäßig für eine private andere Nutzung vorbereiten. Er nimmt zunächst an, dass ohne größere Fällung keine forstrechtliche Frage entstehen könne.

Vor der Beauftragung beschreibt er die tatsächliche Verwendung und lässt sie einordnen. Die Größe wird zusammen mit den weiteren Voraussetzungen geprüft, nicht als alleinige Freigabe behandelt. Eine mögliche formale Vorgehensweise wird anschließend mit dem richtigen Gegenstand weiterverfolgt. Das Beispiel sagt nicht, dass genau diese Verwendung bewilligt werden könnte.

Den geprüften Stand bis zur Ausführung erhalten

Halte fest, welche Fläche und Variante tatsächlich Gegenstand der Auskunft oder Entscheidung war. Ändert sich Zweck, Umfang oder Dauer, wird die passende weitere Prüfung geklärt. Eine Antwort zur ursprünglichen Idee wird nicht stillschweigend auf ein erweitertes Vorhaben übertragen.

Das Ergebnis der Vorbereitung sollte eindeutig sein: Was wird beabsichtigt, welche Grundlage liegt tatsächlich vor und welcher Schritt ist noch offen? So wird aus einem vermeintlich harmlosen Eingriff kein begonnenes Projekt, dessen rechtlicher Nutzungsgegenstand erst im Nachhinein erkennbar wird.

DEIN ARBEITSBOGEN

Aus dem Lesen wird ein nächster Schritt

Für den eigenen Fall ausfüllen. Die Felder strukturieren deine Vorbereitung; sie bestätigen keine rechtliche, technische oder finanzielle Prüfung.

01 / Grundstück

Katastralgemeinde und Grundstücksnummer der Waldfläche.

02 / Geplante Verwendung

Wofür soll die Fläche genutzt werden? Beschreibe den Zweck vollständig.

03 / Betroffene Fläche

Welcher Teil ist betroffen? Lege eine Skizze mit Lage und Umfang bei.

04 / Dauer der Nutzung

Ist die Nutzung dauerhaft oder zeitlich begrenzt gedacht? Notiere den geplanten Zeitraum.

05 / Geplante Eingriffe

Welche Einrichtungen, Wege oder Veränderungen sind vorgesehen?

06 / Zuständige Behörde

Wer klärt die forstrechtliche Einordnung? Trag Stelle, Ansprechperson und Termin ein.

07 / Weitere Prüfungen

Welche anderen Anforderungen müssen für Ort und Vorhaben noch geprüft werden?

08 / Nächster Schritt

Was beantragst oder klärst du als Nächstes, bevor etwas umgesetzt wird?

QUELLEN UND GRENZEN

Nachlesen und richtig einordnen

[\[WALD\] Forstgesetz 1975 §17 – Rodung](#)

Rechtsinformationssystem des Bundes. Abruf am 17.10.2026.

[\[ANMELDUNG\] Forstgesetz 1975 §17a – Anmeldepflichtige Rodung](#)

Rechtsinformationssystem des Bundes. Abruf am 17.10.2026.

Über dieses Dokument

Mit Unterstützung von KI erstellt. Quellenfakten sind extern belegt; Beispiele, Arbeitsbogen und organisatorische Empfehlungen sind redaktionelle Einordnungen.

Inhalte wurden sorgfältig vorbereitet. Fehler, unvollständige Angaben und spätere Änderungen können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Keine individuelle Rechts-, Steuer-, Finanzierungs- oder Bewertungsberatung. Maßgeblich sind die konkreten Umstände und die einschlägigen aktuellen Vorschriften. Bei verbindlichen Entscheidungen fachkundige Beratung einholen. Gesetzliche Verantwortung lässt sich nicht pauschal durch diesen Hinweis ausschließen.

Dokument-ID: WX26-07-AT-014-DL | Revision 1 | Land/Zielgruppe: Österreich | Redaktion: immosearch.eu | Stand: 17.10.2026.